

Ergeht an:

alle Mitgliedsfirmen

Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | A-1045 Wien
 T 43 (0)5 90 900 DW | F 43 (0)5 90 900 - 281DW
 E office@fvglas.at | W http://www.fvglas.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
 MMag.K/Lu

Durchwahl
 3449

Datum
 15.6.2010

**Abschluss der Gehaltsverhandlung
 für die Angestellten der Glasindustrie**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei den diesjährigen Kollektivvertragsverhandlungen mit der Gewerkschaft der Privat-angestellten - Druck - Journalismus - Papier ist am 14.6.2010 folgendes Ergebnis erzielt worden:

Mindestgehaltserhöhung: 1,3 %

Istgehaltserhöhung: 1,25 %

Lehrlingsentschädigungen wurden wie folgt festgesetzt:

	Tabelle I	Tabelle II
1. Lehrjahr	€ 492,64	€ 659,33
2. Lehrjahr	€ 660,53	€ 885,73
3. Lehrjahr	€ 894,23	€ 1.101,72
4. Lehrjahr	€ 1.209,13	€ 1.280,59

Die Lehrlingsentschädigungen wurden somit um **1,3 %** erhöht.

Aufwandsentschädigungen wurden wie folgt festgesetzt:

Angestellte der Verwendungsgruppe	Taggeld	Nachtgeld	volle Reiseaufwandsentschädigung (Tag- und Nachtgeld)
	€	€	€
I bis III, M I	44,19	24,45	68,64
IV, IVa, M II und M III	44,19	24,71	68,90
V, Va	46,03	24,71	70,74
VI	52,84	24,71	77,55

Messegeld wurde wie folgt festgesetzt:

I bis III, M I	€ 20,89
IV bis VI, M II und M III	€ 21,36

Rahmenrechtliche Änderungen:

- a) Beim „Zusatzkollektivvertrag über Reiseaufwandsentschädigung, Einstufung, usw.“ wird ein neuer § 8 eingefügt:

„Wird am 24. bzw. 31. Dezember Urlaub konsumiert, so ist jeweils nur ein halber Urlaubstag anzurechnen. Diese Regelung gilt auch für die am 24. bzw. 31. Dezember in Schicht beschäftigten Angestellten. Bestehende bessere innerbetriebliche Regelungen bleiben aufrecht.“

- b) Im § 7 „Freizeit bei Dienstverhinderung“ im Abs. 1 lauten die Punkte h und i nun wie folgt:

h) beim Tod eines Kindes: 3 Tage

i) beim Tod von Geschwistern, Schwiegereltern und Großeltern: 1 Tag

Geltungsbeginn und Geltungsdauer:

Dieser Kollektivvertrag tritt mit Wirkung 1.6.2010 in Kraft.

Weiters übermitteln wir beiliegend die Gehaltsordnung, eine Aufstellung über die Reiseaufwandsentschädigung bzw. das Messegeld, ebenfalls gültig ab 1.6.2010.

Mit freundlichen Grüßen

MMag. Alexander Krissmanek
Geschäftsführer

Beilagen